

Bekanntmachung *)

über die Aufstellung Änderung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung

(Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Ast Ortskern Deckblatt 02)

I.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tiefenbach
hat am 27.03.2018 die Aufstellung Änderung des **Bebauungsplanes** Nr. 17-1010 BBP D
für das Gebiet
in Ast, Fl.Nr. 652 der Gemarkung Ast (siehe auch beiliegenden Lageplan)

als **Satzung** beschlossen.

II.

Der Plan i. d. F. vom 27.03.2018 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

Zimmer Nr. 5 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Tiefenbach

~~Stadt-/Markt-/Gemeinde~~ Gemeinde



Tiefenbach, 15.05.2018
Ort, Datum

Gatz
Unterschrift | Dienstbezeichnung
Gatz, 1. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 16.05.2018 Die Änderung des Bebauungsplanes
Abgenommen am 04.06.2018 ist somit am 16.05.2018 in Kraft getreten.
04.06.2018 Gatz, 1. Bürgermeisterin
Datum Unterschrift, Dienstbezeichnung

LAGEPLAN M 1 : 500

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Ast Ortskern Deckblatt 02

